

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 01.07.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden, Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Herr Olaf Gersuny

Frau Karin Glißmann

Herr Harry Heinrich

Herr Hans-Joachim Hensel

Frau Grit Hyzyk

Herr Dr. Daniel Pracht

Herr Horst Röpert

Herr Robert Schneekluth

Herr Lothar Wellenbrock

Herr Bodo Wissel

Entschuldigt fehlen:

Frau Ursula Brautferger

Herr Ralph Nemitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2002
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Straßennamenvergabe
Vorlage: 2002/WIT/096
- 6 5. Änderung des B - Planes Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden, auf der Basis des § 13 BauGB
Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluß
Vorlage: 2002/WIT/098
- 7 6. Änderung des B - Planes Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden nach § 13 BauGB
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluß
Vorlage: 2002/WIT/099
- 8 Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e.V.
Vorlage: 2002/WIT/100

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2002**

Die Sitzungsniederschrift vom 17.06.2002 wird bestätigt.

Abstimmung: 10 Ja – Stimmen
1 Stimmenthaltung

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Anfrage ob die Möglichkeit besteht, die Schulbushaltestelle und die Haltestelle in der Hof Wandrumer Straße zusammen zulegen und ein Bushäuschen zu errichten, damit für die Kinder bei schlechtem Wetter eine Unterstellmöglichkeit gegeben ist.
- > Der Bau im Mühlenweg hat begonnen. Bei Fertigstellung wird die Buslinie umverlegt. (Schulbus bleibt davon unberührt, nur für den Linienverkehr) Muß dann mit Nahverkehr abgestimmt werden, wo Haltestelle aufgestellt wird bzw. das Fahrgastaufkommen ist abzuwarten.
- Letzte Veränderung Verkehrsweg Ginsterweg – Woltersmoor, die Zufahrt zur Schweriner Straße zu zumachen.
- > Waren Felsen vorgelegt, kein Durchgangsverkehr. Vergangene Woche erfolgte die Abnahme der Straße. Die Steine wurden entfernt in Abstimmung mit dem Bauamt und Straßenverkehrsträger. Die Maßnahme wird nächsten Monat geschlossen. Sackgassenschild wird dann aufgestellt. Absperrung erfolgt hinter dem Grundstück der Fam. Hinrichs zum 01.08. Das Straßenschild „Schweriner Straße“ soll umgesetzt werden, damit keine weiteren Verwechslungen mit den Hausnummern entstehen (13a). Schild soll bei der Laterne aufgestellt werden. (an Ordnungsamt weitergeben)
- Anfrage wie die Verkehrsplanung in der Schulstraße als verkehrsberuhigte Zone zu erwarten ist. Die Praxis zeigt das es notwendig ist.
- > Der B – Plan ist abgeschlossen. Weitestgehend wurden die Straßen und Wege so angelegt, damit nicht schnell gefahren werden kann, deshalb wurden keine Schilder aufgestellt. Es gibt eine Reihe von Wünschen zur Verkehrsberuhigung. Wo es möglich ist wurde dieses auch gemacht.
- Bushaltestelle Ortseingang von Schwerin. Möglichkeit eines Fußgängerweges vom Woltersmoor zur Bushaltestelle. Die Wegnahme des 30 km/h Schild hat sich sehr nachteilig ausgewirkt.
- > Das Schild wurde vom Landkreis weggenommen (Kreisstraße), nach Möglichkeit die Maßnahme nächstes Jahr in die Haushaltsplanung mit aufnehmen.
- Planungen zum Torfabbau im Hochmoor.
- > Der Hauptausschuß hat sich dagegen ausgesprochen.

zu 4

Informationen des Bürgermeisters

- Straße „Mühlenweg“ ist in Bau. Die Arbeiten der Firma Strabag liegen im Terminplan. Es gab auch einige Probleme und Wünsche der Anwohner. Es wurden Leitungen der Telekom und der Wemag gefunden, die tiefer gelegt werden mußten. Ende Juli sollen die Arbeiten an der Straße abgeschlossen sein.
- Der Vertrag mit der Neumühler Schule ist unterschrieben. Die Haupt- und Realschule wird damit auch weiter genutzt. Schüler haben dann die Wahl zwischen der Stralendorfer und der Neumühler Schule. Die Mieteinnahmen decken einen Teil der Schullastenbeiträge. Im nächsten Jahr geht die ganze Schule weg, somit ergeben sich noch bessere Mieteinnahmen.

zu 5

Straßennamenvergabe

Vorlage: 2002/WIT/096

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde wird z.Z. der B – Plan Nr. 9 „De Waur“ realisiert. Für die erkennbare Gliederung des Gemeindegebietes ist die Vergabe von Hausnummern und Straßennamen notwendig. Gesetzl. Grundlage § 13 Sicherheits- und Ordnungsgesetz MV (SOG MV) i.V.m. § 126 Abs. 3 Satz. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt den Straßennamen für die Erschließungsstraße im Plangebiet „De Waur“ wie folgt:

“ Zur Waur “

Die Numerierung der Parzellen erfolgt durch das Ordnungsamt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

5. Änderung des B - Planes Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden, auf der Basis des § 13 BauGB

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluß

Vorlage: 2002/WIT/098

Die Abstimmungsergebnisse sowie einige Ergänzungen zu der Stellungnahme der TÖB bzw. der Bürger, entnehmen sie der Anlage.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden hat das Verfahren für die 5. Änderung des B – Planes Nr. 4 “Woltersmoor” durchgeführt. Am 25.02.2002 hat die Gemeindevertretung den Entwurf der Änderung beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Planungsabsichten der Gemeinde informiert. Sie wurden gleichzeitig über die öffentliche Auslegung des Entwurfs unterrichtet. Den Bürgern wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planungsunterlagen im Amt Stralendorf Gelegenheit zur Stellungnahme bzw. Äußerung und Anregungen gegeben. Anlage 1 beinhaltet den Abwägungsvorschlag, er wird als Beschluß empfohlen. Um die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen, ist der Satzungsbeschluß erforderlich. Der B – Plan 4/5 Änderung der Gemeinde Wittenförden, wird den Gemeindevertretern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Bebauungsplan Nr. 4 in der Fassung der 5. Änderung wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage beraten.
Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen
 - nicht berücksichtigende Anregungen
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen werden, soweit sie von Bedeutung für den B – Plan Nr. 4 sind, in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, Träger öffentlicher Belange sowie Bürger die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung zum B – Plan Nr. 4 in der Fassung der 5. Änderung der Gemeinde Wittenförden unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die nicht berücksichtigten Anregungen sind bei der Vorlage des B – Planes Nr. 4 in der Fassung der 5. Änderung zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
5. Die Abwägung zum Bebauungsplan 4/5 Änderung wird von der Gemeindevertretung wie oben dargestellt beschlossen. (Abwägungsbeschluß)
6. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. Aug. 1997 (BGBl. S. 2114) sowie nach § 86 Landesbauordnung MV (LbauO MV Gl.Nr. 2130-3) beschließt die Gemeinde Wittenförden den Bebauungsplan Nr. 4 in der Fassung der 5. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
7. Die Begründung wird gebilligt.
8. Das Bauamt des Amtes Stralendorf wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 4 in der Fassung der 5. Änderung zur Genehmigung einzureichen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

6. Änderung des B - Planes Nr. 4 "Woltersmoor" der Gemeinde Wittenförden nach § 13 BauGB

Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschuß

Vorlage: 2002/WIT/099

Zusatz zum Beschlussvorschlag:

7. Die Bekanntmachung und Inkraftsetzung der 6. Änderung des B – Planes Nr. 4 erfolgt unter der Bedingung, dass der Nachweis erbracht ist, dass die Erschließung gesichert ist und die Erschließungsanlagen auf die Gemeinde Wittenförden übertragen werden können.
8. Die Ausfertigung des Beschlusses durch den Bürgermeister erfolgt erst, wenn die Bedingungen nach Punkt 7 erfüllt sind.

In der Planzeichnung muß der Weg nördlich des Baufeldes 18 Zeile 5 als Privatweg gekennzeichnet werden, da dieses auf der Zeichnung nicht erkennbar ist.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der B – Plan Nr. 4 wurde im Jahr 1994 erarbeitet. Zwischenzeitlich ergibt sich ein geändertes Käuferverhalten und ein neuer Investorenkreis. Ein Antrag der Erschließergesellschaft berücksichtigt das in Änderungswünschen zum B – Plan. Da sich der Charakter des Gebietes an sich nicht verändert und auch die WE – Zahlen im vorgegebenen Rahmen bleiben, wäre eine Änderung nach § 13 BauGB notwendig. Weiterhin soll eine Reihe von Mängeln des B – Planes beseitigt werden, die sich im Verfahren zur 5. Änderung gezeigt haben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 6. Änderung des B – Planes Nr. 4 der Gemeinde Wittenförden wird beschlossen.
2. Die 6. Änderung des B – Planes Nr. 4 der Gemeinde Wittenförden wird als Satzung im Entwurf beschlossen. Die als Anlage beigefügte Begründung wird gebilligt.
3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung entsprechend § 13 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Als TÖB entsprechend § 13 Nr. 3 BauGB wird nur das Landratsamt Ludwigslust einbezogen.
5. Die Auslegung der 6. Änderung wird beschlossen.
6. Der Aufstellungsbeschuß und die Auslegung des Entwurfs ist gemäß Hauptsatzung bekannt zu machen. Die Betroffenenbeteiligung erfolgt entsprechend § 13 Pkt. 2 durch Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB.
7. Die Bekanntmachung und Inkraftsetzung der 6. Änderung des B – Planes Nr. 4 erfolgt, unter der Bedingung, dass der Nachweis erbracht ist, dass die Erschließung gesichert ist und die Erschließungsanlagen auf die Gemeinde Wittenförden übertragen werden können.
8. Die Ausfertigung des Beschlusses durch den Bürgermeister erfolgt erst, wenn die Bedingungen nach Punkt 7 erfüllt sind.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Sozialarbeit im Amt Stralendorf, Träger Start e.V.
Vorlage: 2002/WIT/100****Beschluss:****Sach- und Rechtslage:**

Seit dem 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. Anfangs wurde diese Arbeit über ABM abgesichert. Seit dem 01.10.2000 besteht eine SAM, die durch Frau De Veer (Stender) besetzt ist. Am 01.10.2002 beginnt das 3. Förderjahr. Aufgrund der Haushaltslage möchte bitte jede Gemeinde entscheiden, ob sie sich an der Anteilsfinanzierung beteiligt. Die zu zahlenden anteiligen Lohnkosten sowie Sachkosten (Telefon + Fahrkosten) werden entsprechend der Einwohnerzahl aufgeschlüsselt. Die anteiligen Kosten betragen für das 3. Förderjahr entsprechend der Vorausberechnung des Start e.V. Schwerin 12.800,00 €. Das Amt hat mit Stand 19.06.2002 12.208 Einwohner. (1,05 € je Einwohner)

Davon entfallen für das 3. Förderjahr (01.10.2002 bis 30.09.2003)

für die Gemeinde Wittenförden 2706 Einwohner = 2.841,30 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wittenförden beschließt die Übernahme der anteiligen Kosten für das 3. Förderjahr für Frau De Veer in Höhe von 2.841,30 € (Haushaltsansatz 2003 = 2.900 €)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer